

Grundlegende Informationen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Grundlegende Informationen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung



Einleitung: Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Das heutige Konzept von Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist im historischen Vergleich noch jung. Dieses Kapitel enthält eine Begriffsdefinition und stellt die historische Entwicklung von Teilhabe und zentrale Anlaufstellen im Internet vor. Außerdem erklären die Sozialhelden, wie Sie mit Menschen mit Behinderungen umgehen sollten – und wie auf keinen Fall.

Video: „Vorurteile über Behinderung – Schluss damit!“



Mit dem Laden des Videos akzeptieren Sie die Datenschutzerklärung von YouTube.

[Mehr erfahren Video laden](#) YouTube immer entsperren

Definition und Reflektion zum Begriff der Teilhabe und zentrale Anlaufstellen zum Thema

Der Begriff der Teilhabe ist noch relativ jung. Er entstand im Zug eines Paradigmenwechsels: von der passiven Fürsorge und Versorgung von Menschen mit Behinderung hin zu deren aktiver Mitbestimmung. Dies ist ein normativer Prozess, der die Sozialgesetzgebung für Menschen mit Behinderung beeinflusst und der sich stetig entwickelt: Zahlreiche Rechte, aber auch das Menschenbild, das heute viele von Menschen mit Behinderung haben, waren vor 60 Jahren in Deutschland undenkbar.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist mit der Definition der World Health Organization (WHO) im Jahr 2001

erstmalig in Deutschland ins Bewusstsein gerückt. Bis dahin hatte die WHO Behinderung eindimensional definiert: Aus einer persönlichen Beeinträchtigung (*impairment*) entstand eine Funktionsbeeinträchtigung (*disability*), die zu einer sozialen Beeinträchtigung (*handicap*) führt.

Seit 2001 wird Behinderung hingegen als das Ergebnis einer negativen Wechselwirkung zwischen der Beeinträchtigung einer Person und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die deren Teilhabe verhindern, verstanden.

Teilhabe ist als sozialpolitisches Konzept für Integration, Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Mitwirkung definiert: Teilhabe bedeutet, dazugehören statt dabei zu sein. Teilhabe ist die Übersetzung des englischen Begriffs *participation* – klingt im Deutschen aber vielleicht nicht ganz so aktiv wie das englische Original. Es gibt in der Behindertencommunity deshalb unterschiedliche Auffassungen darüber, ob das Konzept der Mitwirkung im Begriff Teilhabe stark genug verwirklicht ist.

Teilhabe kann in dieser Lesart bedeuten, dass Menschen mit Behinderung ein Gebäude barrierefrei betreten können. Partizipation bedeutet, dass sie bei der Planung des Gebäudes mitentscheiden. Mit beiden Begriffen verbunden ist in jedem Fall aber eine Selbstwirksamkeitserwartung: Was ich tue, zählt, meine Meinung wird gehört.

Der Begriff Teilhabe ist eng mit dem der „Inklusion“ verknüpft: Inklusion ist weniger ein eigenes Ziel als vielmehr ein Mittel: Damit Menschen mit Behinderung in allen für sie relevanten Lebensbereichen selbstbestimmt teilhaben können, braucht es Inklusion. Inklusion ist das Mittel und Teilhabe das Ergebnis. Und obwohl Inklusion ein Mittel ist, geht sie über das bloße Dabeisein hinaus: So argumentiert zum Beispiel die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), dass mit Inklusion nicht vorrangig die formale Zugehörigkeit gemeint ist, sondern das Zugehörigkeitsgefühl: Menschen mit

Behinderung müssen spüren können, dass sie dazu gehören. Jedoch ist dieses Gefühl für viele Menschen mit Behinderung in Deutschland noch nicht Realität.

Damit wird deutlich, dass der Begriff der Teilhabe eine normative Forderung ist, der die gesellschaftliche, politische und sozialrechtliche Realität noch nicht vollends entspricht. Das Konzept des Anders- beziehungsweise Fremdmachens, das sogenannten Othering, spielt hier eine große Rolle. Othering bezeichnet die Distanzierung der Gruppe, der man sich zugehörig fühlt (Eigengruppe), von anderen Gruppen. Im Fall der Gruppe der Menschen mit Behinderung sind sie „die Anderen“, die auch einen Platz am Tisch beanspruchen, einen vollwertigen Status des Dazugehörens.

Zur Manifestierung des Andersseins trägt dabei auch der Begriff der Behinderung selbst bei: Er spiegelt eine Defizit- und keine Ressourcenorientierung wider, eine Minusbilanz, unabhängig davon, ob damit Menschen, Strukturen oder Umwelt gemeint sind. Dasselbe gilt für die Begriffe „Versorgung“, „Behindertenhilfe“, „Eingliederungshilfe“ (die sozialrechtliche Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderung definieren).

Das Konzept der Teilhabe will dieses Anders- und Behindertsein normalisieren und später sogar auflösen – und das auf allen Ebenen: politisch, rechtlich und gesellschaftlich. Ein Indikator für dessen Gelingen ist dabei, dass sich der Begriff der Teilhabe gegenüber anderen Bezeichnungen wie zum Beispiel „Behindertenhilfe“ nach und nach durchsetzt.

Doch bis zu einer vollständigen Verwirklichung von Teilhabe ist es noch ein langer Weg. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat im Jahr 2014 eine [Umfrage](#) durchgeführt, unter anderem zur Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung. Weniger als zehn Prozent der Befragten trauen Menschen mit geistiger Behinderung die uneingeschränkte Teilhabe bei Wohnen, Schule, Urlaub und Arbeit zu.

Das ist erschreckend wenig, und es zeigt eine wechselseitige Problematik: You can't be what you can't see – was wir uns nicht vorstellen können, das können wir nicht werden, dafür können wir nicht kämpfen. Und wofür wir nicht kämpfen können, das können wir nicht erreichen.

Aber wir können anfangen. Wir können uns etwas vorstellen, dass es noch nicht gibt, für etwas kämpfen, dass es noch nicht gibt – und wie im vorliegenden Fall über etwas informieren, das es vorher noch nicht gab: Mit der Roadbox von Handicap International informieren wir umfassend über Teilhabemöglichkeiten und Rechte von und für geflüchtete Menschen mit Behinderung – und tragen damit zur deren Erreichung bei.

Praktische Tipps für den Umgang mit Menschen mit Behinderung

Von Judyta Smykowski und Uwe Nicksch, Sozialhelden

[Allgemeine Überlegungen und Zahlen zum Thema](#)

[Expand](#)

Inklusion ist kein karitativer Akt, sondern ein Menschenrecht. Sie bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden darf. Inklusion heißt auch, dass jede*r Mensch gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben soll. Sie ermöglicht, das Potenzial aller Menschen zu fördern und Chancengleichheit für alle Menschen sicherzustellen. Die Teilhabe an der Gesellschaft ist allerdings für Menschen mit Behinderung durch physische und psychische Barrieren teilweise stark eingeschränkt.

Inklusion sollte selbstverständlich sein, ist sie aber leider noch nicht. Menschen können auch unabsichtlich andere behindern. Nachfolgend zeigt Ihnen das Team der Sozialheld*innen – ein Verein, der sich für die

gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzt – was Sie konkret tun können, um Inklusion zu ermöglichen und zu fördern.

Zunächst betrachten wir einige Zahlen – denn es leben viel mehr Menschen mit einer Behinderung als man zunächst vielleicht vermuten könnte. Laut Weltgesundheitsorganisation haben rund dreizehn Prozent der Menschen weltweit eine Behinderung¹. In Deutschland sind etwa sechs bis acht Millionen Bürger*innen behindert, das sind sieben bis zehn Prozent der Bevölkerung².

Doch nur etwa drei Prozent der Menschen werden mit einer Behinderung geboren. Der überwiegende Teil der Menschen erwirbt die Behinderung erst im Laufe des Lebens – Gründe dafür sind Unfälle, Krankheiten, altersbedingte Veränderungen und Weiteres.

Arten von Behinderung

Expand

Behinderungen können verschiedene Sinne betreffen und permanent oder vorübergehend sein. Ebenfalls ist es möglich, mehrere Behinderungen gleichzeitig zu haben.

Behinderung wird im Sozialgesetzbuch (§2 SGB IX Absatz 1) wie folgt definiert:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“³

Grob wird in folgende Arten von Behinderung unterschieden:

- Menschen mit einer Sehbehinderung – abnehmende Sehschärfe, Kontrastarmut, Blendeempfindlichkeit, Gesichtsfeldverengung („Tunnelblick“), Zentrale Gesichtsfeldausfälle („schwarze Flecken“), Farbblindheit, teilweise oder vollständige Blindheit
- Menschen mit einer Hörbehinderung – Schwerhörigkeit, Resthörigkeit, Gehörlos
- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und motorischen Behinderungen – Mobilitätseinschränkungen – oft mit der Nutzung von Rollstühlen, Rollatoren, Gehhilfen usw. verbunden, eingeschränkte Beweglichkeit, Lähmungen, Spastiken oder Tremor
- Menschen mit kognitiven Behinderungen – von außen oft nicht sichtbar – Down-Syndrom, Lernschwierigkeiten, Analphabetismus, psychische Erkrankungen wie Depressionen, Phobien oder Zwangshandlungen; Epilepsie, Stress
- Autismus/Neurodiversität – nicht sichtbar, neurologisch bedingte Wesensart gekennzeichnet durch eine andere Wahrnehmungsverarbeitung, andere Denk- und Lernstile, eine andere Art der sozialen Interaktion und Kommunikation; Menschen mit Autismus oder Neurodiversität unterscheiden sich zum Teil stark voneinander.⁴

Die jeweiligen Behinderungen müssen nicht immer sofort ersichtlich sein. Die Nutzung eines Hilfsmittels wie Rollstuhl, Gehhilfe oder Taststock deuten oftmals auf eine Behinderung der Person hin. Bei einer nicht sichtbaren Behinderung ist ein direkter Austausch notwendig. Mehr dazu in dem Kapitel „Beratungssituationen und Umgebung barrierefrei gestalten“.

[Sichtweisen auf Menschen mit Behinderung](#)

[Expand](#)

In der Gesellschaft herrschen verschiedene Sichtweisen auf Menschen mit Behinderung vor.⁵

Teilweise dominiert immer noch der medizinische Blick auf Menschen mit Behinderung, der Menschen ausschließlich auf das „Defizit“ der Behinderung reduziert.⁶ Auch der medizinische Fortschritt, der Behinderung „ausmerzen“ oder zumindest vermindern soll, steht hier im Vordergrund. Der Mensch wird mit der Behinderung gleichgesetzt und so als Problem angesehen. Erfreulicherweise findet an dieser Stelle langsam ein Paradigmenwechsel statt, und die Mehrheitsgesellschaft erkennt langsam, dass vor allem Umwelt und soziales Umfeld mit den vielen Barrieren sowie die gesellschaftlichen Bedingungen dazu führen, dass Menschen behindert werden. Diese soziale Definition von Behinderung findet nun auch in Gesetzestexten Beachtung.

Die Behindertenrechtskonvention, die von Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert wurde, entwickelt den Begriff der Behinderung insofern weiter, als dass sie die gesellschaftlichen Barrieren stärker in den Vordergrund rückt. So lautet Artikel 1 und Präambel der UN-BRK:

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“⁷

Beim § 2 SGB IX (Sozialgesetzbuch) wird herausgestellt, dass materielle Bedingungen und gesellschaftliche Einstellungen in Wechselwirkung mit „körperlichen, seelischen, geistigen oder

Sinnesbeeinträchtigungen“ eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern können. Die Neudefinition wurde an die UN-Behindertenrechtskonvention angepasst (Oktober 2020). Die UN-BRK vermittelt, dass sich die Behinderung erst durch die mangelnde Interaktion zwischen der Person und dem öffentlichen Leben offenbart. Wir sollten uns demnach eher an dem Gedanken orientieren, dass wir als Gesellschaft eine Teilhabe für alle Menschen ermöglichen müssen, um Inklusion wirklich zu leben.

[Sensible Sprache](#)

[Expand](#)

In vielen Fällen wird Sprache durch die Medien geprägt. Medienvertreter*innen sprechen und berichten häufig bewundernd, staunend, aber auch mitleidig oder ausschließend über Menschen mit Behinderung.

Im privaten Umfeld gibt es oft ebenso eine behindertenfeindliche Sprache. Unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind diskriminierende Ausdrücke wie „Spast“ oder die Frage „Bist du behindert?“ verbreitet.

Das führt dazu, dass Menschen mit Behinderung sich teilweise selbst von dem Wort Behinderung distanzieren. Doch das ist nach unserer Meinung genau der falsche Ansatz, denn Menschen mit Behinderung müssen sich das Wort wieder aneignen und mit der Bedeutung füllen, die es hat: Die Beschreibung eines Zustands und das damit verbundene Recht auf Nachteilsausgleich.

Die behindertenfeindliche Sprache nutzen Menschen teilweise unbedacht, da sie in den normalen Sprachgebrauch übergegangen ist. Erst durch den Austausch mit Betroffenen ist eine veränderte Wahrnehmung möglich. Im folgenden Clip sprechen die Youtuber Unge und MrTrashpack mit dem Inklusionsaktivisten Raul Krauthausen über diskriminierende Phrasen in der Jugendsprache und wie diese Menschen mit Behinderung diskriminieren kann.

Raul Krauthausen, Unge und MrTrashpack über die Themen Behinderung, Jugendsprache und Diskriminierung

Langsam vollzieht sich allerdings eine Entwicklung in der medialen Berichterstattung – hin zum klischeefreien und thematisch bezogenen Journalismus.

Zum Beispiel werden Menschen mit Behinderung als Teil der Gesellschaft dargestellt, ohne dass Behinderung explizit Thema ist. Ein Beispiel dafür ist ein Artikel bei Zeit Online, bei dem es um die Gehaltsuntergrenze bei Auszubildenden geht und als Titelbild eine Person im Rollstuhl in einem Handwerksberuf gezeigt wird (Zeit Online: [„Anja Karliczek schlägt Gehaltsuntergrenze für Auszubildende vor“](#), 13.05.2019)